

Fachliste 35

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
an der Eintragung in die
„Fachliste 35 – Fachingenieure für
die Überprüfung der Standsicherheit
bestehender Bauwerke“
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“

***Fachliste, erstellt auf der Grundlage des Merkblatts des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums
„Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/ Verfügungsberechtigten“***

Sehr geehrtes Mitglied,





Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“ eingetragen zu werden. Wir bestätigen den Eingang, vielen Dank für Ihr Interesse. - Mit dieser Fachliste wird das Ziel verfolgt, Bauherren, Investoren, Architekten und Baurechtsbehörden eine Liste hervorragend qualifizierter Beratender Ingenieure der INGBW vorzustellen, die gegenüber einem unabhängigen Ausschuss dokumentiert haben, dass sie Fachingenieure zur Untersuchung der Standsicherheit von Gebäuden und zur Planung und Überwachung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind. Die in die Fachliste 35 eingetragenen Beratenden Ingenieure, erfüllen in besonderer Weise die Qualifikationsanforderungen, die in dem Merkblatt des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten (Fassung September 2006)“, gefordert sind.

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragungsordnung unserer Kammer hat die Fachgruppe Tragwerksplanung unserer Kammer im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstands die Grundsätze für die „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“ entwickelt, die die Antrag stellenden Beratenden Ingenieure sowie freiwilligen Mitglieder, die gleichzeitig Prüfingenieure sind, zu erfüllen haben, die in diese Fachliste eingetragen werden wollen.

In die „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“ wird nach den vorgenannten Grundsätzen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragungsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

Seite 2 von 2

Anschreiben - Antrag Fachliste 35

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur Fachrichtung Bauingenieurwesen (Anlage B),
-  Geeignete Nachweise zum Fachlistengebiet (Anlage C),
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass eine Reihe von Nachweisen durch ihre Pflichtmitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis: In der Fachliste 35 werden Beratende Ingenieure geführt sowie freiwillige Mitglieder, die gleichzeitig Prüffingenieur sind.

Wenn Sie diese Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt wird. - Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Eva Anna Ersching

Verwaltungsleiterin

Anlage:

Antrag incl. Anlagen A, B, C

Antrag – Fachliste 35

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“ der INGBW gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

**Ich beantrage die Eintragung in die
„Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“.**

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 u.a. EintrO)
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweise zum Fachlistengebiet (gem. 1.4.5 EintrO)
- Für Beratende Ingenieure betragen die Kosten für das Eintragungsverfahren 300 EUR (**Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR).
Prüfingenieure bezahlen nur die Antragsgebühr in Höhe von 100 EUR.
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden.
Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
- entrichte ich mit beiliegendem Scheck
- habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 35“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- Prüflingenieur

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
- 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
- 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung.

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 35“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:

Fachrichtung “Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke”

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

- Ich bin Bauingenieur/in**
- Ich habe ein vergleichbares Studium im konstruktiven Ingenieurbau erfolgreich abgeschlossen:**
(Bitte Studiengang benennen)

.....

Ein entsprechender Nachweis liegt bei.

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule.
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz).
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung.
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten).

Anlage C – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 35)

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 35“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO,

In die „Fachliste 35 – Fachingenieure für die Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird auf Antrag eingetragen wer folgendes nachweist:

- Prüfingenieure für Baustatik werden bei Vorlage ihrer Bestellsurkunde, ohne weitere Nachweise eingetragen.**

- Beratende Ingenieure, die nicht Prüfingenieure sind, müssen folgende Nachweise erbringen:**
 - 1.) Mindestens 10 Jahre ohne wesentliche Beanstandungen als Bauingenieur tätig, davon 1 Jahr in der Bauleitung.
 - 2.) Vorlage einer Liste von mindestens 10 Objekten, die der Antragsteller hinsichtlich Tragwerksplanung bzw. Tragwerksüberprüfung verantwortlich bearbeitet hat.
 - Mindestens 2 Objekte davon müssen Hallentragwerke sein.
 - Mindestens 3 Objekte müssen Bestandsbauten sein.
 - Mindestens 5 Objekte, bei denen die Abtragung der horizontalen Lasten nachgewiesen ist.In der Liste muss folgendes benannt sein:
 - Bezeichnung des Objekts, dessen Standort, dessen Baujahr und dessen Rohbaukosten (hilfsweise auch Gesamtkosten)
 - Art und Umfang der an den genannten Objekten ausgeführten Leistungen.
 - Kurzbeschreibung der Tragkonstruktion (max. 2 Seiten pro Projekt), mit Hinweisen auf die besondere Schwierigkeit.Eine entsprechende Objektliste ist beigelegt.
 - 3.) Nachweis einer aktuellen, fachlistenbezogenen Fortbildung
 - 4.) Der Ausschuss behält sich vor detaillierte Nachweise zur Einsichtnahme einzufordern.

Ort, Datum, Unterschrift:

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragsordnung (EintrO)

- 1.4.5 Praktische Tätigkeit:
Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.
- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
 - Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
 - Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfach Tätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
 - Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
 - Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.